

Mittwochsregatten in der Bregenzer Bucht

07. Mai 2025 bis 09. Juli 2025

LSC LYC BSC YCB YCH YCRhd Segelvereine der Bregenzer Bucht

Bodensee Bregenzer Bucht (östlich Mündung neuer Rhein, westlich Mündung Bregenzer Ach)

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2025-2028 von World Sailing festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Segelanweisungen „Mittwochsregatten in der Bregenzer Bucht 2025“ sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Kontrollvermessungen durch einen von der Wettfahrtleitung eingesetzten technischen Inspektor sind vor und nach jeder Wettfahrt jederzeit möglich.

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 International offen für alle Kielyachten, offene Kielyachten und Jollenkreuzer denen eine aktuelle Bodensee-Yardstickzahl des BSVb zugewiesen ist und die gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000) versichert sind.
- 2.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins oder Einzelmitglied eines von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 2.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Bodenseeschifferpatentes sein.
- 2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online Formular unter www.midweek.de ausfüllen (bevorzugte Variante) oder durch Bekanntgabe von Skippername, Bootstyp und Yardstickzahl bei der ersten Teilnahme beim jeweiligen Startschiff.

3 Meldegebühr

Eine Meldegebühr ist nicht vorgesehen.

4 Start

- 4.1 Erstes Startsignal für alle Gruppen vom 07.05.2025 bis 02.07.2025: 19:30 Uhr.
- 4.2 Erstes Startsignal für alle Gruppen am 09.07.2025: 18:30 Uhr.

5 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind online unter www.midweek.de erhältlich.

6 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt. Ein nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung.

7 Wertung und Gruppen

- 7.1 Es sind 10 Wettfahrten vorgesehen: Werden weniger als 9 Wettfahrten gewertet, zählen für die Gesamtwertung die 5 besten Ergebnisse. Werden 9 oder mehr Wettfahrten gewertet, zählen für die Gesamtwertung die 6 besten Ergebnisse. Maximal eine Wettfahrt pro Tag.
- 7.2 Wertung nach dem High-Point-System (Änderung WRS Anhang A): Dabei erhält das erste Boot Punkte wie Boote bei der entsprechenden Wettfahrt durchs Ziel gegangen sind. Das zweite Boot erhält Punkte gleich Boote im Ziel minus Eins, usw.. Boote mit der Wertung DNF, DSQ, etc. erhalten Null Punkte. Nimmt ein Boot bei einer Schlichtung eine Wertungsstrafe an, ist WR 44.3(c) derart geändert, dass nicht die Anzahl der gemeldeten, sondern die Anzahl der durchs Ziel gegangenen Boote die Grundlage dazu bilden.

7.3 Gewertet wird nach Bodensee-Yardstick (BSVb) in drei Gruppen:

Gruppe 1 mit Booten der Yardstickzahl 0 bis 90,
Gruppe 2 mit Booten der Yardstickzahl 91 bis 97,
Gruppe 3 mit Booten der Yardstickzahl 98 bis 130.

8 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

9 Preise und Preisverteilung

9.1 Punktpreis für das erste Boot je Gruppe.

9.2 Preisverteilung und Abschlussveranstaltung nach der letzten Wettfahrt am 09.07.2025 im Clubgelände des Lindauer Segler-Club (Freibier und diverse alkoholfreie Getränke, Grillwurst).

10 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

10.1 Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

10.2 Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

10.3 Sonstiges: Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen ist das für den durchführenden Verein örtlich und sachlich zuständige Gericht.

11 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

12 WhatsApp

Zusätzlich wird eine WhatsApp Gruppe für zusätzliche Informationen an die Teilnehmer eingerichtet. Zum Beispiel kurzfristige Wettergefahren oder Bahnabkürzungen. Diese Informationen werden als frei zugänglich für alle Boote betrachtet und verstoßen deshalb nicht gegen die WR 41.

13 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind Online erhältlich unter www.midweek.de.

